



Marktgemeinde Böheimkirchen

Marktplatz 2
3071 Böheimkirchen
Telefon: 0 27 43 / 23 18 - 0

Land Niederösterreich
Bezirk Sankt Pölten
buergerservice@boeheimkirchen.gv.at

UID: ATU 590 75 413
Bearbeiter: SP

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 33 Abs. (1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i. d. g. F., wird hiermit kundgemacht, dass der

Entwurf zum Teilbebauungsplan Ortskern

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist, das ist

vom 08.10.2026 bis 19.11.2026

zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen. Rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen werden vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Erwägung gezogen.

Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung besteht jedoch nicht.

Der Bürgermeister:



Ing. Franz Haunold

angeschlagen am: 08.10.2026

abgenommen am: 20.11.2026